



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 02.04.2025, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Park "Erthalstraße" schaffen! (SPD)
2. Aktion gegen Verschmutzung durch Zigarettenstummel starten! (SPD)
3. Einrichtung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens durch den Goethetunnel und einer Fahrradaufstellfläche an der Ampel Kreuzung Mombacher Straße (GRÜNE, DIE LINKE.)
4. Toilettenanlagen an der Nordmole (GRÜNE, DIE LINKE.)

Anfragen

5. Sachstandsanfrage: Sanierung Richard-Wagner-Straße (SPD)
6. Ladepunkte für Elektroautos im öffentlichen Raum (SPD)
7. Grüne Flecken an der Fassade der Turnhalle an der Goetheschule (SPD)
8. Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Mainz (SPD)
9. Sachstand zu den angedachten Maßnahmen am Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz (SPD)
10. Sachstand: Trinkwasserbrunnen auf dem Goetheplatz (SPD)
11. Grünstreifen an der Straße "Am Zollhafen" (SPD)

12. Befahren der Gehwege der Hindenburgstraße (SPD)
13. Abbau von öffentlichen Mülleimern (SPD)
14. Umgang mit dem Gebäude in der Wallaustraße 101 (SPD)
15. Zukunftsfähigkeit des Frauenlobplatzes bewahren (GRÜNE,SPD,DIE LINKE,CDU)
16. Bewässerungskonzept für neues Grünufer Nordmole (GRÜNE)
17. Abstellflächen für E-Roller (GRÜNE)
18. Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans "Neuer Quartiersplatz" (N 87) hinsichtlich Begrünung und Versiegelung (DIE LINKE.)
19. Höchstparkdauer E-Fahrzeuge (CDU)
20. Straßenbahnausbau Goethestraße (CDU)
21. Spielgeräte Goetheplatz (CDU)
22. Preiserhöhung Bewohnerparkausweise (CDU)
23. Kosten Sanierung Neustadtzentrum (CDU)
24. Taunusstraße als Fahrradstraße (CDU)
25. Vergabe von E-Mail-Adressen der domain @stadt.mainz.de an alle Ortsbeiräte zur Einhaltung der DSGVO und zum Schutz der Privatsphäre der Mandatsträger (CDU)
26. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 26.1. Sanierung der Grünen Brücke (GRÜNE)
 - 26.2. Taunusstraße als Fahrradstraße (CDU)
 - 26.3. Beleuchtung Josefsstraße (zwischen Boppstraße und Hindenburgstraße) (GRÜNE)
 - 26.4. ergänzte Antwort auf Anfrage 0154/2025
27. Sachstandsberichte
 - 27.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1766/2023 SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, CDU und FDP Ortsbeirat Mainz-Neustadt
 - 27.2. Sachstandsbericht zu Antrag Nr.: 1230/2024 SPD Mainz-Neustadt
 - 27.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0396/2023 Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke, FDP und CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt

- 27.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0172/2025 - GRÜNE, DIE LINKE;
- 27.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0168/2025, GRÜNE, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
- 27.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0166/2025, GRÜNE, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
- 27.7. ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 1380/2023, SPD Ortsbeirat Mainz-Neustadt
- 27.8. ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 0880/2024, CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt
28. Beschlussvorlagen
29. Mitteilungen und Verschiedenes
30. Stadtteilmittel
31. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19:00 Uhr)

b) nicht öffentlich

32. Sachstandsberichte
33. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
34. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 02.04.2025

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

18. März 2025

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 2. April 2025

Park „Erthalstraße“ schaffen!

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umbaumaßnahmen des Parkplatzes Erthalstraße hin zu einem Park in die Wege zu leiten.

Begründung:

Am 7. April 2025 werden die Bonifaziusstraße und der Bonifaziusplatz nach umfangreichen Umbaumaßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Programms der Sozialen Stadt feierlich wiedereröffnet. Diese Aufwertung des öffentlichen Raums wird begrüßt. Es gilt aber nun die Aufwertung des Gesamt-Areals in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof weiter voranzutreiben.

Zu Fuß Gehende zwischen der Neustadt und dem Hauptbahnhof nutzen häufig den Fußweg zwischen den Bonifaziustürmen, wo sich mit der Anna-Seghers-Bücherei auch noch ein weiterer Anlaufpunkt befindet. Um entsprechende Achsen herzustellen, sollte deshalb der Parkplatz Erthalstraße in einen Park ohne motorisierten Verkehr umgewandelt werden.

Wichtige Elemente der Parkgestaltung sollten ausreichend Sitzmöglichkeiten, großzügige „Grüninseln“, ggf. Wasserspiele und Kunstobjekte sein. Folge wäre eine gestiegene Aufenthaltsqualität, wobei jedoch auch die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss. Das vielfach angemahnte, fehlende Sicherheitsempfinden in diesem Areal soll durch ein ansprechendes Lichtkonzept verbessert werden.

Die Umbaumaßnahme würde sich stilistisch in die bereits erfolgten städtebaulichen Maßnahmen einreihen und der neue Platz könnte als „Eingangstor“ zur Neustadt diese als einladend und modern präsentieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

19. März 2025

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Aktion gegen Verschmutzung durch Zigarettenstummel starten!

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Aufklärungskampagne zur Vermeidung von Verschmutzung durch Zigarettenstummel mittels temporär aufgesprühter Schriftzüge zu starten.

Begründung:

Jedes Jahr werden weltweit rund sechs Billionen Zigaretten konsumiert. Die meisten davon besitzen einen Filter aus Plastik (Celluloseacetat). Zahlreiche dieser Filter enden nach dem Konsum der Zigaretten allerdings nicht im Aschenbecher oder Mülleimer, sondern, schätzungsweise zwei Drittel, werden achtlos in die Umwelt geworfen. Besonders problematisch ist die Entsorgung in Straßenabläufen und Gullis, da die enthaltenen Schadstoffe der Zigarettenstummel sowie der Filter selbst nicht aus dem Wasser entfernt oder gefiltert werden können.

Bis zu 4.000 schädliche Stoffe sind in einem Zigarettenstummel zu finden. Diese Substanzen gelangen in den Wasserkreislauf. Ein einziger Zigarettenstummel kann mit seinem Mix aus Toxinen zwischen 40 und 60 Liter sauberes Grundwasser verunreinigen oder das Pflanzenwachstum negativ beeinflussen.

Mittels temporär aufgesprühter Schriftzüge neben bzw. auf Gullideckeln und Straßenabläufen an den Haltestellen des ÖPNV soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die fachgerechte Entsorgung von Zigarettenstummel geschärft werden. Die Haltestellen des ÖPNV bieten sich als Aktionsort an, da sich in den meisten Fällen in direkter Nähe ein Mülleimer inklusive Außenaschenbecher befindet. Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurde in Haltestellennähe durch das Aufsprühen von Hinweisen auf Taschendiebstähle hingewiesen.

Die geplante Aktion soll nicht nur die rauchende Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren, sondern auch langfristig die Umweltverschmutzung durch Zigarettenstummel vermeiden. Weniger Zigarettenstummel im öffentlichen Raum führen zudem zu einer Aufwertung des Stadtteils.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



DIE LINKE Mainz im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 02.04.2025

Einrichtung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens durch den Goethetunnel und einer Fahrradaufstellfläche an der Ampel Kreuzung Mombacher Straße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, zur Sicherheit für den Radverkehr einen beidseitigen Fahrradschutzstreifen durch den Goethetunnel und eine Fahrradaufstellfläche an der Kreuzung Mombacher Straße zu errichten.

Begründung:

Für das Voranbringen der Verkehrswende ist es wichtig auch die Gegebenheiten für den Radverkehr in den Städten zu verbessern. Der Goethetunnel ist mittlerweile Teil einer Route zwischen Neustadt, Hartenberg-Münchfeld und Mombach. Eine eindeutige Radführung existiert leider nicht und immer wieder kommt es zu Konflikten auf dem Gehweg, weil Radfahrer*innen nicht genau wissen, wo sie hier fahren dürfen und den Gehweg nutzen. Der Gehweg darf aber für den Radverkehr keine bessere Alternative zur Straße sein. Das bereits existierende Tempolimit von 30 km/h, also die Voraussetzung für einen Fahrradschutzstreifen, ist hier gegeben. Um eine schnelle Umsetzung wird gebeten.

Die Kreuzung an der Mombacher Straße sollte der Kreuzung Kaiser-Wilhelm-Ring für die Sicherheit der Radfahrer*innen angepasst werden und ebenfalls mit einer Radaufstellfläche ausgestattet werden.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Daiana Neher

Für die Fraktion DIE LINKE
Anna-Lena Löffler



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 02.04.2025

Toilettenanlagen an der Nordmole

Das neue Grünufer an der Nordmole am Rhein wird im Frühjahr 2025 eröffnet, lädt zum Verweilen ein und wird daher zu einem neuen Anlaufpunkt der Bevölkerung innerhalb und außerhalb des Stadtteils werden. Der Ortsbeirat hatte schon frühzeitig Toilettenanlagen an der Nordmole gefordert, die nach aktueller Beschlusslage bisher nicht mit oberster Priorität vorgesehen sind und daher nicht kurzfristig zu erwarten sind.

Die nächsten Toilettenanlagen befinden sich in ca. 1 km Entfernung (Bismarckplatz, Feldbergplatz). Ein einfacher Fußweg dauert damit 15 Minuten. Dies ist nicht nur hinderlich für Familien, Schwangere und alle anderen Besucher*innen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Besucher*innen der Nordmole einen Fußweg von ca. 30 Minuten (hin und zurück) zurücklegen wird, um ggf. eine Notdurft zu verrichten. Daher ist davon auszugehen, dass es alternative Lösungen geben wird, die nicht im gemeinsamen Interesse liegen und wiederum auch zu Konflikten mit Anwohner*innen führen können oder werden.

Unter anderem die Online-Befragung zum städtischen Toilettenkonzept hat ergeben, dass in diesem Bereich auch die Bürger*innen einen dringlichen Versorgungsbedarf sehen, der Ort hat die zweitmeisten Eingaben durch die Bürgerbeteiligung bekommen. Auch der Vergleich mit der Mole am Winterhafen zeigt, dass ein Toilettenwagen benötigt wird, um die Aufenthaltsqualität des Platzes zu erhöhen und langfristig zu erhalten.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

- Die Verwaltung wird gebeten, dringend vor oder mit Freigabe des neuen Grünufers an der Nordmole mobile Toilettenlösungen anzubieten, solange keine feste Toilettenanlage an der Nordmole eingerichtet ist.
- Die Verwaltung wird gebeten, die Nordmole von der mittleren auf die höchste Priorität zu heben, auch entsprechend den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung (die Bewegungsdaten, die Grundlage der Priorisierung waren, wird sich in genau diese Richtung bewegen).

Für die Fraktionen

Marco Neef (Bündnis 90 / Die Grünen)

Anne-Lena Löffler (DIE LINKE)



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

13. Februar 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

**Sachstandsanfrage: Sanierung Richard-Wagner-
Straße**

In seiner Sitzung am 8. Mai 2024 votierte der Ortsbeirat Mainz-Neustadt mehrheitlich für den Antrag „Richard-Wagner-Straße grundlegend sanieren“ der SPD-Fraktion. In diesem wird die Verwaltung gebeten, eine ganzheitliche Sanierung der Richard-Wagner-Straße, besonders hinsichtlich der Fahrbahn, der Gehwege und der Beleuchtung, vorzunehmen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wurden von der Verwaltung schon Maßnahmen ergriffen, um den baulichen Zustand der Fahrbahn und der Gehwege der Richard-Wagner-Straße zu verbessern?
2. Falls ja: Welche Maßnahmen wurden konkret unternommen?
3. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wird: Wann sind konkrete Maßnahmen geplant?
4. Wurde ein Beleuchtungskonzept erstellt?
5. Falls ja: Wann wird die entsprechende Beleuchtung umgesetzt werden?
6. Falls Frage 4 mit „nein“ beantwortet wird: Wann ist das Erstellen eines Beleuchtungskonzepts geplant?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 0273/2025 der SPD im **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** betreffend
Ladepunkte für Elektroautos im öffentlichen Raum (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer sind namentlich die Partner der Stadt, die die Ladesäulen in der Neustadt errichten und betreiben?

Neben den Mainzer Stadtwerken ist noch ECE-Network in der Neustadt aktiv.

2. Wurden zwischen den Partnern und der Stadt Ausgleichszahlungen für die Errichtung und den Betrieb der Ladestationen vereinbart?

Ja, es gibt einen Sondernutzungsvertrag. Der Stadtrat hat seinerzeit beschlossen, eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 5 € pro Monat (pro Ladesäule) zu erheben. Die Nutzungsdauer beträgt zunächst sechs Jahre und wird nach Ablauf jeweils um weitere zwei Jahre verlängert.

3. Wie hat sich die Anzahl der Ladepunkte im öffentlichen Raum seit dem Jahr 2019 in der Neustadt entwickelt?

Die Anzahl der öffentlichen Ladeinfrastruktur hat sich folgendermaßen entwickelt:

- vor 2019: 10 Ladepunkte (zusätzlich zu den Ladepunkten auf dem Stadtwerkegelände)
- 2019: 12 Ladepunkte (LP)
- 2020: 18 LP
- 2021-2023: 20 LP
- 2024: 32 LP

Diese Statistik bezieht sich ausschließlich auf Ladepunkte im öffentlichen Raum. Eine detaillierte Aufschlüsselung der gesamtstädtischen Ladepunkte (öffentlich und öffentlich zugänglich), einschließlich der Unterscheidung zwischen AC- und DC-Ladesäulen, ist über die gängigen Informationsplattformen abrufbar.

4. Melden die Partner die Frequentierung/Auslastung der jeweiligen Ladepunkte an die Stadt Mainz?

Ja, diese Daten werden zeitverzögert bis Ende März für das Gesamtvorjahr seitens der Anbieter geliefert.

5. Falls ja, wie hat sich die Frequentierung/Auslastung der Ladepunkte in der Neustadt seit dem Jahr 2019 entwickelt (bitte pro Standort)?

Die Auslastung der Ladeinfrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Aus Gründen des Wettbewerbs ist eine Veröffentlichung der Nutzungsdaten einzelner Ladepunkte nicht vorgesehen. Diese Informationen werden ausschließlich für interne Planungszwecke verwendet.

6. Welches Ziel hat die Stadt Mainz hinsichtlich der Auslastung der einzelnen Ladepunkte?

Die Stadt Mainz plant, noch im Jahr 2025 eine umfassende Anpassung und Standortplanung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorzunehmen. Ziel ist es insbesondere, bestehende Versorgungslücken zu schließen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Stadtteilen, in denen bislang nur wenige Ladepunkte vorhanden sind, während die Neustadt weniger im Fokus steht.

7. Welche weiteren Ladepunkte sind in der Neustadt geplant bzw. ausgeschrieben?

Aktuell befinden sich etwa 20 zusätzliche Ladepunkte in der Prüfungsphase. Diese werden sowohl von den bereits erwähnten Betreibern als auch von zwei weiteren Anbietern geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle dieser geprüften Ladepunkte tatsächlich realisiert werden.

Mainz, 14.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

17. Februar 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Ladepunkte für Elektroautos im öffentlichen Raum

Die Anzahl der Ladestationen und Ladepunkte hat sich insbesondere in der Mainzer Neustadt erfreulicherweise in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Die Zunahme der Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für eine abgasarme Innenstadt. Deshalb gilt es, diese entsprechend zu fördern und den Bürgerinnen und Bürgern eine auskömmliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst jedoch keine eigene öffentliche Ladeinfrastruktur, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladesäulen Dritter im öffentlichen Straßenraum.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer sind namentlich die Partner der Stadt, die die Ladesäulen in der Neustadt errichten und betreiben?
2. Wurden zwischen den Partnern und der Stadt Ausgleichszahlungen für die Errichtung und den Betrieb der Ladestationen vereinbart?
3. Wie hat sich die Anzahl der Ladepunkte im öffentlichen Raum seit dem Jahr 2019 in der Neustadt entwickelt?
4. Melden die Partner die Frequentierung/Auslastung der jeweiligen Ladepunkte an die Stadt Mainz?
5. Falls ja, wie hat sich die Frequentierung/Auslastung der Ladepunkte in der Neustadt seit dem Jahr 2019 entwickelt (bitte pro Standort)?
6. Welches Ziel hat die Stadt Mainz hinsichtlich der Auslastung der einzelnen Ladepunkte?
7. Welche weiteren Ladepunkte sind in der Neustadt geplant bzw. ausgeschrieben?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

19. Februar 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

**Grüne Flecken an der Fassade der Turnhalle an der
Goetheschule**

Im Jahr 2011 erfolgte die energetische Sanierung der Turnhalle an der Goetheschule, wo auch die Quartiersräume untergebracht sind. Im Rahmen der Maßnahme wurde die Gebäudesubstanz, insbesondere die Fassade und die Hallendecke, saniert sowie Türen und Fenster ausgetauscht. Die Sanierungsmaßnahme wurde von der Stadt durchgeführt und über das Konjunkturprogramm I von Bund und Land gefördert.

Die ursprünglich vollständig weiße Fassade der Turnhalle weist jedoch mittlerweile an vielen Stellen grüne Flecken auf.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Um was handelt es sich genau bei den grünen Flecken an der Fassade?
2. Sind die grünen Flecken gesundheitsgefährdend?
3. Sind Sofortmaßnahmen zur Beseitigung beabsichtigt?
4. Ist nach Beseitigung der grünen Flecken vorgesehen, die Fassade künstlerisch zu gestalten? Besteht evtl. eine Bestandspflicht, die im Rahmen der Förderung durch das Konjunkturprogramm I entstanden ist und einer künstlerischen Gestaltung der Fassade entgegensteht?
5. Steht eine umfassende Sanierung der Turnhalle an?
6. Falls ja, wie wird diese genau aussehen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

7. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

**Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen durch die
Stadt Mainz**

Der Zustand der Fahrbahnen und Gehwege ist in manchen Straßen in der Mainzer Neustadt stark verbesserungsbedürftig. Dies beinhaltet die Asphaltdecke aber auch die Beleuchtungssituation.

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat sich deshalb in den vergangenen Jahren vermehrt dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung stärker tätig wird. In Form von Anträgen wurden hierbei verschiedene Straßen, bspw. die Josefsstraße, Richard-Wagner-Straße oder die Leibnizstraße, benannt.

Die Sanierung der Fahrbahnen und Gehwege dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und lindert den Lärm des motorisierten Individualverkehrs.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Besitzt die Stadt eine Priorisierungsliste, welche Straßen wann saniert werden (sollen)?
2. Falls „ja“: Welche Kriterien werden hierbei zugrunde gelegt?
3. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: In welchen Abständen erfolgt eine Aktualisierung der Liste?
4. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wurde: Ist die Einführung einer solchen Priorisierung geplant? Gibt es eine Alternative, die die Stadt in den Sanierungsprozess implementiert hat?
5. Auf welchen Plätzen rangieren die Straßen der Mainzer Neustadt (Bitte um vollständige Liste mit jeweiligem Listenplatz und geplantem Start der Sanierung)?
6. Inwiefern hat das Votum des Ortsbeirats Mainz-Neustadt Einfluss auf die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 0353/2025 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Sachstand zu den angedachten Maßnahmen am Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden alle angekündigten Vorhaben umgesetzt?

Bislang noch nicht umgesetzt wurde der Einbau einer zusätzlichen Sitzgelegenheit im Bereich des Spielplatzes. Weiterhin sind zusätzliche Baumpflanzungen in den bereits fertiggestellten Hochbeeten geplant.

Die Mülleimer sind aufgestellt. Das Aufstellen des Sitzelements steht noch aus.

2. Falls nein, woran lag es und wann wird dies nachgeholt?

Die Sitzmöglichkeit erfolgt mit der Realisierung des letzten Pflanzbeetes und wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 erfolgen. Die zusätzlichen Baumpflanzungen werden mit der Bepflanzung des neuen Beets hergestellt, voraussichtlich ab Mitte April 2025.

Die Errichtung des letzten Beetes hing vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahme des angrenzenden Gebäudes ab.

3. Wurde die Tischtennis-Platte mittlerweile begradigt?

4. Falls nein, warum ist dies nicht geschehen.

Eine Begradigung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Platte erfüllt ihre Funktion als Spielgerät auf einem Spielplatz. Sie wurde nicht für sportliche Wettkämpfe errichtet. Weitere Tischtennisplatten stehen im Übrigen an verschiedenen Orten in der Umgebung zur Verfügung.

Eine nachträgliche waagrechte Aufstellung der Tischtennisplatte an dieser Stelle wäre zudem kaum umsetzbar bzw. mit sehr hohen Kosten verbunden. Die räumlichen Verhältnisse sind extrem beengt. Im Entwurf wollte man möglichst viele Wünsche und Anregungen der Bürger:innen umsetzen.

5. Wurden bereits Reparaturen an den übrigen Spielgeräten notwendig?

Ja. Die Klettergriffe wurden erneuert.

6. Falls ja, konnten die Hersteller in Gewährleistung genommen werden?

Die Firma hatte die Größe der Griffe falsch gewählt und auf ihre Kosten durch die passenden Griffe ersetzt.

Mainz, 24.03.2025

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

10. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

**Sachstand zu den angedachten Maßnahmen am
Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz**

Wie in der Antwort zur Anfrage Nr. 1222/2024 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt von der Verwaltung beschrieben, sollten in der 2. Jahreshälfte 2024 Mülleimer und Sitzelemente am Spielplatz des Karoline-Stern-Platzes aufgestellt werden.

Aus der Bevölkerung wurde zudem der Zustand der Spielgeräte bemängelt und Reparaturbedarf angemeldet.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wurden alle angekündigten Vorhaben umgesetzt?
2. Falls nein, woran lag es und wann wird dies nachgeholt?
3. Wurde die Tischtennis-Platte mittlerweile begradigt?
4. Falls nein, warum ist dies nicht geschehen?
5. Wurden bereits Reparaturen an den übrigen Spielgeräten notwendig?
6. Falls ja, konnten die Hersteller in Gewährleistung genommen werden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 0370/2025 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Sachstand: Trinkwasserbrunnen auf dem Goetheplatz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Standort Goetheplatz hinsichtlich der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens überprüft?

Nein, es wurde bisher noch keine Standortprüfung durchgeführt.

3. Falls Frage 2 mit „ja beantwortet wurde: Welche Kosten entstehen bei einer Errichtung einmalig und jährlich?

Die Anschaffung und der Einbau eines Brunnens betragen derzeit ca. 25.000 - 30.000 €. Der jährliche Betrieb wird auf ca. 2.500 € geschätzt

4. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wurde: Warum wurde noch keine Prüfung durchgeführt?

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind weitere Mittel für Trinkbrunnenprojekte in 2025 gestrichen worden. Die Verwaltung wird aber bei den kommenden Haushaltsanmeldungen für 2026 Mittel für weitere Trinkbrunnen beantragen. Ob, wann und an welcher Stelle im Stadtgebiet diese Trinkbrunnen dann tatsächlich verwirklicht werden, ist aktuell nicht verlässlich zu beantworten.

5. Wie lauten die Standorte der bereits umgesetzten Trinkwasserbrunnen im Mainzer Stadtgebiet?

Aktuell gibt es in der Innenstadt am Rebstockplatz, in der Bahnhofsstraße und auf dem Kardinal-Volk-Platz Trinkbrunnen. Des Weiteren wurde für den Bahnweg in Bretzenheim ein Trinkbrunnen gespendet.

6. Sollen noch weitere Trinkwasserbrunnen als die fünf genannten errichtet werden?

Sofern entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen, können weitere Trinkbrunnen geplant und errichtet werden.

Mainz, 28.03.2025

gez.
Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

12. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

**Sachstand: Trinkwasserbrunnen auf dem
Goetheplatz**

In Folge des Antrags der SPD-Fraktion „Trinkwasserbrunnen auf dem Goetheplatz errichten!“, dem mehrheitlich im Ortsbeirat zugestimmt wurde, sagte die Verwaltung in ihrem folgenden Sachstandsbericht mit der Drucksachenummer 1325/2024 zu, dass bis zu Beginn des Frühlings 2025 fünf Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet errichtet und in Betrieb sein sollen. Der Standort Goetheplatz sollte zeitnah geprüft werden, böte sich aber grundsätzlich an.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wurde der Standort Goetheplatz hinsichtlich der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens geprüft?
2. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: Wie lautet das Ergebnis?
3. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: Welche Kosten entstehen bei einer Errichtung einmalig und jährlich?
4. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wurde: Warum wurde noch keine Prüfung durchgeführt?
5. Wie lauten die Standorte der bereits umgesetzten Trinkwasserbrunnen im Mainzer Stadtgebiet?
6. Sollen noch weitere Trinkwasserbrunnen als die fünf genannten errichtet werden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0371/2025 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Grünstreifen an der Straße "Am Zollhafen" (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist eine Neubepflanzung vorgesehen?**
- 2. Wenn ja, in welchem Zeitraum wird diese erfolgen?**

Die Pflege und Gestaltung der in Rede stehenden Grünfläche im Bereich 'Am Zollhafen/Clarissa-Kupferberg-Platz' ist noch in der Zuständigkeit der Zollhafen GmbH.

Erst mit Ablauf der Entwicklungspflege im Oktober 2026 wird die Fläche an die Stadt Mainz zur weiteren Unterhaltung übertragen.

Mainz, 20.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

11. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Grünstreifen an der Straße „Am Zollhafen“

Der Grünstreifen in der Straße „Am Zollhafen“, Einmündung zum Clarissa-Kupferberg-Platz, wirkt ungepflegt und ist nicht durchgängig bepflanzt. Gerade die wenigen „grünen Flecken“ in der Neustadt sollten genutzt werden, um die Aufenthaltsqualität in unserem Stadtteil zu erhöhen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist eine Neubepflanzung vorgesehen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird diese erfolgen?

Ulrike Ludy,
SPD-Fraktion

Clarissa-Kupferberg-Platz

*22.08.1907 in Mainz †09.05.1989 in Baden-Baden.
Enkelin des Gründers der Sektellerei Kupferberg,
vielseitige Malerin, bekannt durch ihre Landschaftsbilder und Porträts



Antwort zur Anfrage Nr. 0390/2025 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Befahren der Gehwege der Hindenburgstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind der Verwaltung Unfälle zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden auf den Gehwegen der Hindenburgstraße seit Einführung der Fahrradstraße bekannt?

Nach Auskunft der Polizei sind der Verwaltung keine Unfälle im Sinne der Anfrage bekannt. Im Zeitraum vom 01.01.2022 wurden zwei Unfälle mit Fußverkehrbeteiligung registriert, wovon sich einer auf dem Gehweg ereignete. Dieser Vorfall fand zwar nach Einrichtung der Fahrradstraße statt, steht jedoch vermutlich in keinem direkten Zusammenhang mit dieser Maßnahme: Es handelte sich um einen Zusammenstoß zwischen einer zu Fuß gehenden Person und einem E-Tretroller auf dem Gehweg.

2. Wurde seit Einführung der Fahrradstraße die Einhaltung des Verbots der Gehwegnutzung durch Radfahrende kontrolliert? Falls ja, in welchen Abständen erfolgt dies?

Im Rahmen der täglichen Kontrollen durch die Verkehrsüberwachungskräfte werden Verkehrsteilnehmer:innen regelmäßig auf mögliche Verstöße hingewiesen. Eine gezielte Kontrollaktion, die ausschließlich diesem Thema gewidmet ist, hat bislang jedoch nicht stattgefunden.

3. Wurden die Fahrradpiktogramme auf den Gehwegen der Hindenburgstraße restlos entfernt?

Im Rahmen der Umgestaltung der Hindenburgstraße zur Fahrradstraße wurden die Markierungen auf dem Gehweg beseitigt. Aufgrund der porösen Beschaffenheit der Pflaster- und Plattenbeläge konnte jedoch keine vollständige Entfernung erzielt werden. Die verbliebenen Markierungsreste sind allerdings nicht mehr als verkehrsrelevant einzustufen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zu weiteren Konfliktvermeidung zwischen beiden Nutzergruppen?

Die Verwaltung wird zeitnah die Situation vor Ort beobachten und prüfen, an welchen Stellen und aus welchen Gründen Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehren in der Hindenburgstraße auftreten. Auf dieser Grundlage können mögliche Maßnahmen abgeleitet werden. Hinweise und weiterführende Informationen der anfragenden Fraktion werden dabei gerne berücksichtigt. Der Ortsbeirat wird zu gegebener Zeit über die Beobachtungen und mögliche Maßnahmen informiert.

Mainz, 29. März 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

14. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Befahren der Gehwege der Hindenburgstraße

Die Hindenburgstraße in der Mainzer Neustadt ist seit Anfang April 2023 eine Fahrradstraße. Die eindeutige Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn sollte die Abnahme der Konflikte mit zu Fuß Gehenden aufgrund von Falschnutzung der Gehwege bewirken. Entsprechend wurden die Gehwege auch beschildert. Bedauerlicherweise kommt es jedoch trotz des Verbots wiederholt zu Begegnungsverkehr zwischen beiden Nutzergruppen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung Unfälle zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden auf den Gehwegen der Hindenburgstraße seit Einführung der Fahrradstraße bekannt?
2. Wurde seit Einführung der Fahrradstraße die Einhaltung des Verbots der Gehwegnutzung durch Radfahrende kontrolliert? Falls ja, in welchen Abständen erfolgt dies?
3. Wurden die Fahrradpiktogramme auf den Gehwegen der Hindenburgstraße restlos entfernt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zu weiteren Konfliktvermeidung zwischen beiden Nutzergruppen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

18. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Abbau von öffentlichen Mülleimern

Besonders nach den Fastnachtstagen wurde über übergequollene Mülleimer im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt berichtet. Die Forderung des Ortsbeirats nach einer bedarfsgerechten Leerung der Mülleimer ist bekannt, jedoch ist vielfach das Gegenteil zu beobachten.

Bedauerlicherweise wurden in der jüngeren Vergangenheit einige Mülleimer entfernt, sodass sich bei den verbliebenen Halterungen Müll sammelt, der dort in Ermangelung eines Mülleimers abgelegt wurde. Hierdurch hat sich bspw. die Halterung des abgebauten Mülleimers an der Kreuzung Sebastian-Bach-Straße/Franz-Liszt-Straße zu einem Müllschwerpunkt entwickelt.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Mülleimer wurden seit Beginn des Jahres 2024 in der Mainzer Neustadt demontiert (bitte genaue Standorte auflisten)?
2. Was war jeweils der Grund hierfür?
3. Ist beabsichtigt, an den bisherigen Standorten neue Mülleimer aufzustellen?
4. Falls ja, können die bisherigen Halterungen wiederverwendet werden?
5. Falls Frage 3 mit „nein“ beantwortet wurde: Warum sind die bisherigen Halterungen der Mülleimer nicht ebenfalls entfernt worden?
6. Ist beabsichtigt, an neuen Standorten in der Mainzer Neustadt Mülleimer aufzustellen? Falls ja, an welchen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

20. März 2025

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 2. April 2025**

Umgang mit dem Gebäude in der Wallaustraße 101

In den letzten Monaten wurde in der Allgemeinen Zeitung über die katastrophalen Zustände und die sozialen Spannungen in dem Gebäude in der Wallaustraße 101 berichtet, die allerdings schon viele Jahre herrschen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie häufig wurden jeweils das Ordnungs-, Gesundheits- und das Jugendamt seit Anfang 2024 in das oder zu dem Gebäude in der Wallaustraße 101 gerufen?
2. Welche Missstände wurden vorgebracht bzw. sind der Verwaltung bekannt?
3. Wie häufig mussten die Entsorgungsbetriebe am Gebäude illegal abgestellten Müll seit Anfang 2024 entsorgen?
4. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in Folge der medialen Berichterstattung hinsichtlich des Gebäudes in der Wallaustraße 101 ergriffen?
5. Gedenkt die Verwaltung aufgrund der Betroffenheit mehrerer Dezernate wieder eine übergreifende Arbeitsgruppe einzurichten?
6. Falls diese bereits eingerichtet wurde: Inwiefern wurde sie bereits aktiv?
7. Wird die Stadtverwaltung einen zentralen Ansprechpartner für die Belange rund um das Gebäude in der Wallaustraße 101 benennen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



DIE LINKE.
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

CDU

Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 02.04.2025

Zukunftsfähigkeit des Frauenlobplatzes bewahren

Beschreibung

Der Frauenlobplatz ist eine wichtige öffentliche Fläche im Stadtteil, die von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen geschätzt wird. Grundsätzlich hat sich die Struktur des Platzes bewährt. Im Rahmen des städtebaulichen Programms „Soziale Stadt“ wurde der Frauenlobplatz im Jahr 2010 in Teilen aufgewertet, ohne eine Umgestaltung vorzunehmen oder die Grundstruktur zu ändern. Vielmehr wurde der Spielbereich damals wiederhergestellt und das Ensemble aus Pergola und Brunnen restauriert.

Ein solcher Platz inmitten der urbanen Neustadt soll eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und steht deshalb regelmäßig auf dem Prüfstand, ob dieser den Erfordernissen gerecht wird. Aus den Erfahrungen und den Rückmeldungen der Nutzer*innen aus den letzten Jahren sehen wir Potenzial für eine Sanierung und behutsame Neugestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Resilienz gegenüber Niederschlag und Hitze:

Nach stärkeren Regenereignissen gleicht insbesondere der südliche Teil des Frauenlobplatzes einer Wasserlandschaft; das Wasser läuft nur langsam ab bzw. sickert nur langsam ein und die Pfützen stehen mehrere Tage, ein beträchtlicher Teil des Platzes ist dann nicht zu nutzen.

Bei starker Sonneneinstrahlung bietet der Platz wenig Schatten und damit wenig Schutz vor Hitze. Beispielsweise wird die Rutsche im Sommer bei voller Sonneneinstrahlung so heiß, dass sie kaum genutzt werden kann. Eine bessere Verschattung würde beispielweise auch die Aufenthaltsqualität an den Bänken am Brunnen steigern. Hier befindet sich eine Art Pergola aus Holzbanken, die jedoch nicht begrünt ist und somit bei großer Sonneneinstrahlung wenig Schatten bietet. Nicht nur Eltern, sondern alle Anwohner*innen und auch ältere Menschen nutzen diesen Ort neben dem Brunnen jedoch gern, um sich auszuruhen oder zu lesen.

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen:

- Welche noch heute wirksamen Förderungen hat der Frauenlobplatz im Hinblick auf die Bestandskraft erhalten (bspw. aus dem Förderprogramm Soziale Stadt), für welche Bestandteile des Platzes gelten diese und wie lange hat eine eventuelle Bestandskraft noch Gültigkeit?
- Wurde der Belag des Platzes auch im Rahmen der Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2010 umgestaltet? Falls „ja“: Wie lange besteht noch eine Bestandspflicht?
- Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadt für eine zukünftige Aufwertung oder behutsame Umgestaltung des Frauenlobplatzes im Hinblick auf eine größere Resilienz im Hinblick auf Hitze (Klimawandel) und Regenereignisse?
- Welche Förderprogramme von Land und Bund könnten zur Finanzierung einer teilweisen oder auch ganzheitlichen Umgestaltung des Platzes (inklusive Erneuerung der Belagsoberfläche) herangezogen werden?
- Welche Vor- und Nachteile hat nach Ansicht der Stadtverwaltung der aktuelle Belag des Platzes? Welche Alternativen bieten sich als Oberflächenbelag auf dem Frauenlobplatz grundsätzlich an?
- Wie beurteilt die Verwaltung die Resilienz der aktuellen Oberfläche des Frauenlobplatzes im Hinblick auf Regenereignisse?
- Welchen Untergrund besitzt der Frauenlobplatz? Welche Informationen liegen dazu vor? Wie gut ist dieser für die Anpflanzung von Bäumen geeignet? Wie weit können Wurzeln in den Untergrund reichen?
- Welche Maßnahmen könnten mittel- und langfristig ergriffen werden, um die Nutzbarkeit insbesondere der südlichen Hälfte bei Regenereignissen zu verbessern und eine mehrtägige Pfützenlandschaft zu verhindern?
- Welche Maßnahmen könnten kurzfristig ergriffen werden, um die Nutzbarkeit insbesondere der südlichen Hälfte bei Regenereignissen zu verbessern und eine mehrtägige Pfützenlandschaft zu verhindern?
- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, bei einer klimaresilienten Aufwertung des Frauenlobplatzes den Aspekt der Schwammfunktion zu beachten? Konkret: Erhöhung der Versickerungsrate, Regenwasserrückhaltung, -speicherung sowie Regenwassernutzung/-Bewirtschaftung.
- Welche Pläne bestehen grundsätzlich bei der Stadt Mainz, die Plätze in der Neustadt und insbesondere den Frauenlobplatz im Hinblick auf den Klimawandel resilienter und zukunftsfähig zu machen?
- Welche konkreten Vereinbarungen und Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes und zur Klimawandelfolgenanpassung aus dem Koalitionsvertrag für die Stadt Mainz sieht die Verwaltung als geeignet für eine Umsetzung auf dem Frauenlobplatz?
- Wie beurteilt die Verwaltung die Resilienz des Frauenlobplatzes im Hinblick auf steigende Hitze- und Starkregenereignisse im Rahmen des Klimawandels? Gibt es Ideen oder Pläne bspw. für mehr Schatten spendende Elemente oder Wasserelemente?
- Wurde bei der derzeitigen Gestaltung des Frauenlobplatzes die zunehmende Erhitzung urbaner Räume (bspw. Anzahl Hitzetage) bereits mitgedacht und wenn ja, welche Maßnahmen wurden dazu ergriffen?

Für die Fraktionen

Marco Neef
(Bündnis 90/Die Grünen)

Alexander Klein
(SPD)

Anne-Lena Löffler
(DIE LINKE)

Thorsten Darmstadt
(CDU)



Bündnis 90 / Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 02.04.2025

Bewässerungskonzept für neues Grünufer Nordmole

Beschreibung

Das neue Grünufer an der Nordmole am Rhein wird im Frühjahr 2025 eröffnet. Die durch den Klimawandel zunehmende Trockenheit führt dazu, dass Grünflächen ohne Bewässerung austrocknen. In den Planungen für die Ebenenflächen der neuen Auenterrassen war unseres Wissens nach ein Bewässerungskonzept für die Grünanlagen vorgesehen, bspw. eine Bewässerungsanlage, die Rheinwasser nutzt.

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen:

- Wurde an der neu eingerichteten Grünanlage an der Nordmole (Zollhafen) ein automatisches Bewässerungssystem geplant sowie angebracht / verbaut, mit dem Rasen und Bäume künftig gewässert werden können?
- Wenn ja: Welche Art Bewässerungssystem wurde verbaut?
- Falls nein: Wie soll gewährleistet werden, dass die Rasenflächen nicht in kurzer Zeit vertrocknen und Schaden nehmen?

Für die Fraktion

Marco Neef
(Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage Nr. 0502/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Abstellflächen für E-Roller (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung verweist auf die Antwort zur Anfrage 0015/2025 der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Altstadt zur Sitzung am 26.03.2025.

Mainz, 01 April 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Bündnis 90 / Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 02.04.2025

Abstellflächen für E-Roller

Beschreibung

Immer wieder sind wild abgestellte E-Roller auf Geh- und Radwegen ein Ärgernis, da sie den Fuß- und Radverkehr behindern können. Bereits 2023 war vom Stadtrat beschlossen worden, bis Mitte 2024 in der Mainzer Innenstadt 25 Abstellflächen für E-Roller auszuweisen. Bisher sind diese nicht eingerichtet worden. Dies hat auch Auswirkungen auf alle anderen Stadtteile: Denn gute Erfahrungen mit den Abstellflächen in der Innenstadt könnten für eine Ausweitung der Regelung auf andere Mainzer Stadtteile sprechen, in denen wild abgestellte E-Roller ebenso ein Problem darstellen.

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen:

- Welche Gründe hindern die Verwaltung daran, den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2023 zeitnah und wie angekündigt umzusetzen?
- Wann werden die angekündigten 25 Abstellflächen für E-Roller eingerichtet?

Für die Fraktion

Marco Neef
(Bündnis 90/Die Grünen)



Antwort zur Anfrage Nr. 0015/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend E-Scooter in der Altstadt und Leistungsfähigkeit der Verwaltung (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Wie kommt es, dass die Verwaltung sich machtlos gegenüber den verkehrswidrig in Fußgängerzonen und auf Bürgersteigen fahrenden und wild parkenden E-Scootern zeigt und dies angesichts der vielen Beschwerden der Öffentlichkeit und den größtenteils einstimmigen Forderungen der Politik?**

Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse tätig. Sofern der Verwaltung Beschwerden mitgeteilt werden, wird möglichst zeitnah versucht, diesen nachzugehen. Aufgrund nicht besetzter Stellen in der Ordnungsabteilung, welche haushaltsrechtliche Gründe haben, ist eine zielgerichtete bzw. zeitnahe Bearbeitung allerdings nicht immer möglich.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Antwort zur Anfrage Nr. 1440/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Räumung illegal abgestellter E-Scooter.

- 2) Warum hat die Verwaltung nicht zeitnah und unaufgefordert bei der Beschlussfassung 2022 ihr Unvermögen erklärt, die Beschlüsse des Rats in einer angemessenen Zeitspanne umzusetzen? Falls diese Entwicklung für die Verwaltung selbst überraschend kam (trotz gleichartiger Erfahrungen bei dem Erlass der Satzungen zum Zweckentfremdungsverbot oder bei der Grünsatzung), wodurch begründet sich das?**

Die Verwaltung arbeitet an der weiteren Umsetzung des Beschlusses. Neben den Planungen und der Umsetzung für die erforderlichen Standorte zum Abstellen der E-Scooter, müssen auch die erforderlichen Rechtsgrundlagen, u.a. die Satzung sowie die vertraglichen Grundlagen, rechts- und gerichtssicher erarbeitet werden.

- 3) Bis wann wird eine Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter in Kraft treten?**

Siehe hierzu Antwort unter Ziffer 2.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die vom Stadtrat beschlossenen 2 Stellen nicht besetzt werden können, weil der Haushalt zum Zeitpunkt dieser Antwort noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

- 4) **Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung „regelmäßige[r] Kontrollen und Ahndungen“ (Antrag 0740/2024) vorgelegt werden können? Wird der Bericht konkretere Angaben enthalten, als dass die Fußgängerzone im Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes schon immer integriert war, und im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch kontrolliert wird, sondern mit Zahlen nachweisen, dass die Kontrollfrequenz tatsächlich als Folge der Empfehlung des Ortsbeirats gegenüber der Zeit bis April 2024 gestiegen ist? Falls nein, warum nicht?**

Es gibt keinen neuen Sachstand.

- 5) **Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung einer klareren Beschilderung des E-Scooter-Verbots in Fußgängerzonen vorliegen?**

Das Befahren von Fußgängerzonen mit E-Tretrollern ist grundsätzlich unzulässig und nur bei entsprechendem Zusatzschild ('Elektrokleinstfahrzeuge frei') erlaubt. In Mainz ist lediglich die Fußgängerzone entlang des Rheinufers für E-Tretroller freigegeben. In allen anderen Fußgängerzonen bleibt das Befahren untersagt. Die bestehende Beschilderung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO).

- 6) **Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkung der jahrelangen Nicht-Umsetzung eines Ratsbeschlusses ein, was die Motivation von Ehrenamtlichen für kommunalpolitische Mandate angeht? Und welchen Imageschaden für die Stadtverwaltung und welche Folgen für das Vertrauen in die Politik löst die Folgenlosigkeit politischer Beschlussfassungen bei der (von verkehrswidrig abgestellten E-Scootern geplagten) Bevölkerung aus?**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffern 2 und 3 verwiesen.

Mainz, 13 März 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Anfrage zur Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Neuer Quartiersplatz“ (N 87) hinsichtlich Begrünung und Versiegelung

Laut planerischer und textlicher Festsetzungen zum Bebauungsplans N87 sind zum Teil zwingend umzusetzende Vorgaben hinsichtlich Pflanzung von Bäumen sowie Fassaden-, Tiefgaragen- und Dachbegrünung und Versiegelung festgelegt:

1. Pflanzung von Bäumen (10.2): „Innerhalb der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Zweckbestimmung Fußgängerbereich/ Quartiersplatz sind für die Anpflanzung mittelkronige Bäume zu verwenden.“ Zwingend vorgeschrieben sind dabei die Anzahl von acht Bäumen.

Eine Begehung am 04.03.2025 zeigte lediglich eine Anpflanzung von drei Bäumen im Bereich des Spielplatzes auf dem Karoline-Stern-Platz.

Während des zweiten Bauabschnitts (voraussichtlich Ende Februar bis Anfang April 2025) sind gemäß Pressebericht zwei weitere Baumpflanzungen geplant.

2. Fassadenbegrünung (10.3): „Tür und/oder fensterlose Wand- und Fassadenflächen sind mit Gehölzen bzw. mit Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen. Zusammenhängende Teilflächen von Wand- oder Fassadenflächen mit Tür- und/oder Fensteröffnungen sind mit Gehölzen bzw. mit Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen, sofern sie eine Größe von 20 m² aufweisen.“
3. Tiefgaragenbegrünung (10.5): „Decken von Tiefgaragen, die nicht überbaut werden oder als Erschließungs- und Wegeflächen dienen, sind mit einer Bodensubstratschicht zu überdecken und als Vegetationsflächen anzulegen, (...)“
4. Dachbegrünung (6.1): „Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 20° Dachneigung sind zu begrünen. (...)“
5. Versiegelung (6.2): „Der Anteil der versiegelten Flächen ist auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken. (...)“



Die Verwaltung wird gefragt:

1. *Wo und wann werden die vorgesehenen, noch ausstehenden, mittelkronigen Bäume angepflanzt?*
2. *Wo und wann werden die Vorgaben der Fassadenbegrünung umgesetzt? Ist die Fassadenbegrünung im aktuellen Bauzeitenplan integriert?*
3. *Werden die Vorgaben der Tiefgaragenbegrünung und Begrünung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt?*
4. *Wurden die Flachdächer und flach geneigten Dächer begrünt?*
5. *Ist nach Ansicht der Verwaltung der Anteil der versiegelten Flächen auf das unbedingte Mindestmaß beschränkt?*
6. *Wie beurteilt die Verwaltung die, durch Begrünungsmaßnahmen sicherzustellende, Freiraum- und Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Versickerung von Niederschlägen sowie die Verbesserung des Lokalklimas im Maßnahmengebiet?*

Anna-Lena Löffler

Mainz-Neustadt, den 24.03.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Höchstparkdauer E-Fahrzeuge

Die Stadt Mainz hat 2016 im Masterplan 100% Klimaschutz eine "Handlungsstrategie Elektromobilität" als gesamtstädtisches Konzept vorgelegt. Zu den Bausteinen zählen insbesondere die Privilegierung von E-Fahrzeugen, darunter kostenloses Parken für alle Bereiche mit Parkscheinautomaten. Dieses Privileg ist 2024 nicht verlängert worden. Darüber hinaus will die Stadt Mainz die Attraktivität der E-Mobilität durch den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur steigern.

Zum 01.09.2024 lief in Mainz die Möglichkeit aus, Fahrzeuge mit E-Kennzeichen im öffentlichen Raum bis zur Höchstparkdauer kostenfrei zu parken. Damit ist ein Baustein für die Privilegierung der Elektromobilität entfallen. Eine weitere Einschränkung der offiziell angestrebten Elektromobilität ist die Beschränkung der Ladedauer an öffentlichen Ladesäulen auf 2 Stunden.

Da es sich bei den Ladesäulen im öffentlichen Raum meist nicht um Schnelllader handelt, beträgt die Ladegeschwindigkeit hier max. 22 KW, wenn nur einer der beiden Ladepunkte pro Säule genutzt wird, bei Nutzung beider Ladepunkte nur maximal 11 kW pro Ladepunkt. In 2 Stunden können marktübliche Elektroautos nur geringfügig aufgeladen werden. Ein Umparken des Autos in der Stadt bereits nach 2 Stunden, um eventuell an einer anderen Ladesäule weiterzuladen, führt zu zusätzlichem, vermeidbarem Verkehr. Gerade Bewohnern von Mehrfamilienhäusern, die über keine eigene Wallbox verfügen, muss innerstädtisch die Möglichkeit geboten werden, ihr Auto im öffentlichen Raum während eines einzigen Abstell- und Ladevorgangs voll zu laden.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Kann die Verwaltung die laut Masterplan 100% Klimaschutz regelmäßig erhobenen Daten der Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen und die Auslastung der Ladepunkte für den Stadtbezirk an den Ortsbeirat Mainz-Neustadt übermitteln?
2. Besteht die Möglichkeit, die aktuell gültige Höchstparkdauer von 2 Stunden für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen nach oben anzupassen?
 - a) Falls nein, wie begründet die Verwaltung dies?

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Straßenbahnausbau Goethestraße

Die aktuell präferierte Variante für einen Ausbau des Mainzer Straßenbahnnetzes sieht eine Umspannung über die Goethestraße/Nahestraße vor. Der finale Abschlussbericht des Interessenbeirat geht nur knapp auf diese Umspannung ein und nennt das hohe Erschließungspotenzial sowie die verbesserte Anbindung an den Hauptbahnhof als Gründe für diese Streckenführung.

Auf Nachfrage teilen das Verkehrs-/Umweltdezernat sowie die Mainzer Mobilität mit, dass es hierbei noch keine konkreteren Planungen hinsichtlich der baulichen Veränderungen in diesem Bereich gebe. In der Goethestraße/Nahestraße befinden sich zahlreiche Bäume und Parkplätze, die durch einen Verlauf der Straßenbahn potenziell wegfallen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Als wie hoch beziffert die Verwaltung das Erschließungspotenzial bei einem Verlauf der Straßenbahn durch die Goethestraße/Nahestraße?
2. Welche konkreten Vorteile sieht die Verwaltung in einem Ausbau der Straßenbahn durch die Goethestraße/Nahestraße gegenüber einer verstärkten Anbindung des Busverkehrs in diesem Bereich?
3. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Planung und Konkretisierung weiterer Schritte des Straßenbahnnetzausbaus aus? Wann wird die Verwaltung in etwa genaueres zur konkreten Gestaltung der Goethestraße/Nahestraße berichten können?
4. Welche Priorität wird die Verwaltung dem Schutz des Bestandes der Bäume in der Goethestraße/Nahestraße einräumen?
5. Welche Priorität wird die Verwaltung dem Erhalt der Parkplätze in der Goethestraße/Nahestraße einräumen?
6. Der Interessenbeirat nennt als Möglichkeit der Kompensation die Errichtung einer Quartiersgarage im Bereich Valenciaplatz/Goetheplatz bei einem Wegfall von Parkplätzen. Wie beziffert die Verwaltung die Möglichkeit der Realisierung einer solchen Quartiersgarage an besagtem Ort?

Antwort zur Anfrage Nr. 0522/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Spielgeräte Goetheplatz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist der Verwaltung der Zustand der Spielgeräte inzwischen bekannt?**
 - a. Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung zur Behebung dieser Schäden? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?**
 - b) Falls nein, wann ist eine Besichtigung geplant?**
- 2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um sicherzustellen, dass solche Zustände von Spielgeräten nicht häufiger auftreten?**

Es findet auf allen öffentlichen Spielplätzen der Stadt Mainz wöchentlich eine Sichtkontrolle, alle drei Monate eine Quartalsinspektion und einmal im Jahr eine Hauptinspektion statt, bei der der Spielplatz eingehend geprüft wird.

Die Spielgeräte auf dem Goetheplatz sind in die Jahre gekommen und verwittert, aber in funktionstüchtigem Zustand. Sie stellen kein Sicherheitsrisiko dar.

Ein Austausch funktionstüchtiger Spielgeräte ist nicht vorgesehen.

Mainz, 28.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Spielgeräte Goetheplatz

In der vergangenen Ortsbeiratssitzung am 29.01.2025 berichtete eine Anwohnerin in der Einwohnerfragestunde vom schlechten Zustand der Spielgeräte aus Holz auf dem Goetheplatz und belegte dies mit Bildaufnahmen. Dies sollte von den Spielplatzkontrolleuren geprüft werden.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung der Zustand der Spielgeräte inzwischen bekannt?
 - a. Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung zur Behebung dieser Schäden? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
 - b. Falls nein, wann ist eine Besichtigung geplant?
2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um sicherzustellen, dass solche Zustände von Spielgeräten nicht häufiger auftreten?

Mainz, 23.03.2025

gez. Thorsten Darmstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Preiserhöhung Bewohnerparkausweise

Die Stadt Mainz plant eine deutliche Preiserhöhung der Bewohnerparkausweise um das vier- bis neunfache im Vergleich zu den bisherigen Tarifen (je nach Fahrzeuggröße). Laut Stadt sind aktuell 14.268 Bewohnerparkausweise im gesamten Stadtgebiet ausgestellt, davon entfallen knapp mehr als die Hälfte auf die Mainzer Neustadt. Schon jetzt fehlen demgegenüber bei 8.900 entsprechenden Stellflächen über 5.000 Parkplätze (Quelle: Allgemeine Zeitung vom 21.03.2025). Mit der Verteuerung der Bewohnerparkausweise wird jedoch erstmal kein zusätzlicher, dringend benötigter Parkraum geschaffen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Plant die Verwaltung verbilligte, ganztägige Anwohner tarife in den Tiefgaragen des Stadtteils einzuführen?
2. Gibt es von Seiten der Verwaltung konkrete Überlegungen aus Mitteln der Stellplatzablöse weitere Quartiersgaragen im Stadtteil zu bauen?
 - a) Falls ja: Wo sieht die Verwaltung hier Potentialflächen?
 - b) Falls nein: Ist eine Analyse von Potentialflächen angedacht?

Mainz, 23.03.2025

gez. Thorsten Darmstadt

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Kosten Sanierung Neustadtzentrum

Die Sanierung des Neustadtzentrums dauert gegenwärtig an, die Wiedereröffnung wurde wiederholt nach hinten geschoben. Aus der medialen Berichterstattung (Allgemeine Zeitung vom 19.03.2025) geht hervor, dass die Kosten sich inzwischen mehr als verdoppelt haben (4,2 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro).

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- Was sind die Gründe für diesen immensen Kostenanstieg?
- Wie plant die Verwaltung diese zusätzlichen Kosten zu finanzieren?

Mainz, 22.03.2025

gez. Thorsten Darmstadt

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Taunusstraße als Fahrradstraße

In einer früheren Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt haben wir als CDU-Fraktion eine Anfrage bzgl. einer möglichen Umgestaltung der Taunusstraße hin zu einer Fahrradstraße im Zuge der neuen Rheinufergestaltung gestellt (Anfrage Nr. 1675/2024). Aus der für uns unzureichenden und unbefriedigenden Antwort der Verwaltung ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Spielt der durch den Kreuzungsverkehr von Radfahrern und Fußgängern am Kaisertor entstehende Gefahrenpunkt für die Verkehrsplaner keine Rolle?
2. Die Fahrradstraße in der Taunusstraße wäre für den schnelleren Radfahrer am Feldbergplatz laut Michael Gutmann (ADFC) zwangsläufig zu Ende. Dann geht es um ein paar Ecken ohnehin auf die Rheinallee. Ist es dann nicht zweckmäßiger, den Radfahrer ohne Umweg über die Taunusstraße gleich auf die Rheinstraße/Rheinallee zu führen?
3. Welchen Ersatz hat die Stadt für die entfallenden Parkplätze den Bewohnern anzubieten? Und zu welchen Kosten?

Mainz, 25.03.2025

gez. Thorsten Darmstadt



Antwort zur Anfrage Nr. 0528/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Vergabe von E-Mail-Adressen der domain @stadt.mainz.de an alle Ortsbeiräte zur Einhaltung der DSGVO und zum Schutz der Privatsphäre der Mandatsträger (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Teilt die Verwaltung die geschilderte Einschätzung der Problematik hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verwendung persönlicher Mail-Adressen durch gewählte Mandatsträger?**

A) falls nein, warum nicht?

Die Mandatsträger stellen der Stadtverwaltung Mainz ihre persönlichen E-Mail-Adressen freiwillig zu dem Zweck zur Verfügung, dass die Tagesordnung und kurzfristige Mitteilungen verschickt werden können. Die versendeten Informationen enthalten keine personenbezogenen Daten. Nichtöffentliche Unterlagen werden über das geschützte Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und nicht versendet.

Die Verarbeitung der E-Mail-Adressen durch die Stadtverwaltung Mainz zum angegebenen Zweck ist datenschutzkonform. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der E-Mail-Adressen durch die Stadtverwaltung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO. Aus den genannten Gründen kann bei der Verwendung der persönlichen E-Mail-Adressen die Einschätzung nicht geteilt werden.

- 2. Wird die Verwaltung den gewählten Ortsbeiräten E-Mail-Adressen der Stadt Mainz zur Verfügung stellen, um damit die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu wahren und die Verantwortung für die Auftragsverarbeitung und Speicherung zentral zu gewährleisten?**

A) wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

B) wenn nein, wie wird die Verwaltung unter den gegebenen Umständen ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht?

Wie unter Punkt 1 beschrieben, wird die Stadtverwaltung Mainz ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht.

Mainz, 31. März 2025

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Vergabe von E-Mail-Adressen der domain @stadt.mainz.de an alle Ortsbeiräte zur Einhaltung der DSGVO und zum Schutz der Privatsphäre der Mandatstragenden

Die Erreichbarkeit für Verwaltung, Bürger und Ortsbeiratskollegen über private E-Mail-Adressen birgt das Risiko, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowohl für die Stadt Mainz als auch für die verantwortlichen Mandatsträger nicht eingehalten werden können (z.B. Speicherfristen, Zugriffsrechte). Die Stadt Mainz könnte die Kontrolle über die in ihrer Verantwortlichkeit liegenden personenbezogenen Daten verlieren, die Mandatsträger ihrerseits verarbeiten im Zweifel personenbezogene Daten Dritter rechtswidrig, weil kein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem jeweiligen Provider vorliegt oder die getroffenen Schutzmaßnahmen des Providers nicht ausreichend sind. Die Auftragsverarbeitung muss zentral durch die Stadt Mainz erfolgen und sollte nicht in den Verantwortungsbereich darin ungeschulter Mandatsträger fallen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die geschilderte Einschätzung der Problematik hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verwendung persönlicher Mail-Adressen durch gewählte Mandatsträger?
 - a. Falls nein, warum nicht?
2. Wird die Verwaltung den gewählten Ortsbeiräten E-Mail-Adressen der Stadt Mainz zur Verfügung stellen, um damit die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu wahren und die Verantwortung für die Auftragsverarbeitung und Speicherung zentral zu gewährleisten?
 - a. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, wie wird die Verwaltung unter den gegebenen Umständen ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht?

Mainz, 24.03.2025

gez. Birgit Kirchmann

Antwort zur Anfrage Nr. 0401/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Sanierung der Grünen Brücke (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage Reinigung von Sichtflächen von Graffiti/Wiederherstellung des ursprünglichen Farbkonzeptes:

Die Grüne Brücke wurde als bedeutendes Zeugnis einer ökologischen und künstlerischen Stadtraumgestaltung der 1970er Jahre als Kulturdenkmal gemeinsam mit dem angrenzenden Feldbergplatz in die Liste der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz eingetragen. Maßnahmen am Kulturdenkmal sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig bei der unteren Denkmalschutzbehörde. In der Regel ist denkmalschutzrechtliche Zielsetzung Erhalt und Pflege des Kulturdenkmals einschließlich der wichtigen, denkmalprägenden Elemente. Bei der Grünen Brücke spielt die Wahrnehmung als gestaltetes, künstlerisches Objekt bei dieser Betrachtung eine wichtige Rolle und daher auch die ursprüngliche Farbigkeit nach dem Farbkonzept des Umweltkünstlers Dieter Magnus, der Urheber der Grünen Brücke ist.

Die ursprünglich nur auf die Geländer der Grünen Brücke bezogenen Anstrichmaßnahmen durch die Stadtwerke wurde nach Farbfestlegung durch Befunduntersuchung im September 2022 denkmalschutzrechtlich genehmigt und können ausgeführt werden. Im Spätjahr 2022 wurde auf Initiative der Stadtwerke die Anfrage zu den geplanten Maßnahmen um den Bereich der nicht bewachsenen Betonreliefelemente erweitert.

Bereits im Rahmen des beabsichtigten Geländeranstrichs erfolgten durch das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, erste Recherchen zur ursprünglichen Farbfassung, die durch einen Wartungsanstrich 2003 in weiten Teilen nicht mehr erhalten bzw. sichtbar war. Zunächst wurden die stadtintern vorliegenden Unterlagen zur Farbfassung abgefragt. Es erfolgte außerdem eine Kontaktaufnahme mit Herrn Magnus. Auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen des Urhebers konnte die Farbfestlegung für die bauzeitliche Fassung der einzelnen Betonreliefs nicht mehr direkt durch den Künstler erfolgen.

Es wurde daher parallel zu den Recherchen der unteren Denkmalschutzbehörde frühzeitig auch die Beauftragung eines restauratorischen Gutachtens empfohlen. Dieses wurde im Jahr 2023, finanziert durch die Stadtwerke Mainz, an den zugänglichen Bereichen der Grünen Brücke durch eine Restauratorin ausgeführt. Diese Untersuchung konnte wichtige Hinweise zur ursprünglichen Farbfassung liefern. Diese stellt sich als stark differenzierte, künstlerische Gestaltung dar, die keine oder kaum einheitliche und schematische Farbfassungen der Reliefs zeigt. Da nicht alle Betonreliefs durch Bewuchs und erhöhte Lage zugänglich waren, konnte kein vollständiges Farbkonzept für alle Bereiche der Grünen Brücke durch die Befunduntersuchung geliefert werden.

Die Gespräche des Bauamts, Abteilung Denkmalpflege, mit der Erbgemeinschaft verliefen konstruktiv. Im Rahmen der Recherchen konnten mit Unterstützung der Künstlerwitwe wichtige Quellen (zuletzt im November 2023) zur ursprünglichen Farbfassung im noch nicht erschlossenen Nachlass zur Verfügung gestellt werden. Leider wurde jedoch bisher kein vollständiges Gesamtfarbkonzept dort aufgefunden. Mit Hilfe von Farbfotografien, den Ergebnissen der Befunduntersuchung und den Quellen aus dem Nachlass des Künstlers soll nun ein Farbleitfaden für die Grüne Brücke rekonstruiert werden, der als eindeutige Grundlage für zukünftige Maßnahmen dienen soll.

Die 2003 vorgenommene Teilüberfassung der Betonreliefs konnte leider nicht als Grundlage für die neue Farbfassung übernommen werden. Ein Vergleich mit Fotografien der Erbauungszeit und den Ergebnissen der restauratorischen Befunduntersuchung zeigt, dass bei dieser Maßnahme zwar Farbtöne verwendet wurden, die auch Teil der bauzeitlichen Farbfassung waren; dieser Anstrich jedoch nicht der bauzeitlichen Farbkonzeption folgte. Diese Teilneufassung weicht so stark von der ursprünglich intendierten, künstlerischen Idee und dem Stil und Farbkonzept des Künstlers ab, dass diese erheblich verunklärt ist. Es konnte daher kein einfacher Auffrischungsanstrich der Reliefplatten auf Grundlage der Fassung von 2003 vorgenommen werden, ohne diese unpassende Farbfassung zu tradieren.

Unabhängig von der komplexen Fragestellung zur künstlerischen Farbfassung der Betonreliefs, sind aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes an der Grünen Brücke möglich, z. B. Reinigungsarbeiten im Bereich der durchgefärbten Treppenstufen, Anstricharbeiten an den Holzauflagen der Bänke, Anstricharbeiten an den Lampen etc..

Leuchtenarchitektur und öffentliche Beleuchtung

Die Lampenkörper sind prägender Bestandteil des Kulturdenkmals und des künstlerischen Stils des Urhebers. Dies bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf die Leuchtentechnik, die wie auch in anderen Bereichen bei denkmalprägenden Laternen und Lampen modernisiert werden kann.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen regelmäßige, einfache Reinigungsarbeiten an den Lampenkörpern (z. B. Entfernen von Laub aus den Lampenkörpern und Abwaschen von Staub und Schmutz, Entfernen von Aufklebern). Der bauzeitliche Farbton für evtl. Wartungsanstriche liegt durch Befunduntersuchung vor.

Mit der Mainzer Netze GmbH wurde im Mai 2022 aufgrund erheblicher Verunreinigungen ein vorgezogener (turnusgemäßer) Wechsel der Lampen, einschließlich der Reinigung und Reparatur der Leuchten vereinbart. Diese Maßnahme wurde damals von der Mainzer Netze GmbH umgehend begonnen und noch in 2022 abgeschlossen.

Das bisherige Pflanzungskonzept führte dazu, dass mehrere Leuchtenstandorte zugewachsen sind und eine DIN-gerechte Beleuchtung der barrierefreien Wegeführung über das Brückenbauwerk nicht mehr gegeben ist. Eine Anpassung des Bepflanzungskonzeptes ist im Zuge der Sanierung des Bauwerkes erforderlich.

Die vorhandene Leuchtenarchitektur – gelb lackierte, würfelförmige Metallkörper – auf dem Brückenbauwerk und am angrenzenden Feldbergplatz ist auch heute noch intakt. Die Leuchtentechnik wurde bereits durch die Mainzer Netze GmbH auf LED-Technik umgerüstet. Für die Ummantelung der Lampen liegt der Mainzer Netze GmbH (Stand: Januar 2025) ein Angebot zur Rekonstruktion vor. Eine Bemusterung ist beauftragt. Bei positiver Entscheidung kann der prägende Charakter der Leuchtenarchitektur am Brückenbauwerk sowie dem Feldbergplatz erhalten bleiben.

Allgemeines Sanierungskonzept

Gemäß der vorliegenden Feststellung bedarf die "Grüne Brücke" einer Sanierung. Das besagte Bauwerk, entworfen im Jahr 1981 durch den renommierten Umweltkünstler Dieter Magnus, steht unter dem uneingeschränkten Schutz des Urheberrechts, welches im Zuge jeglicher Sanierungsmaßnahmen strikt zu respektieren ist. Des Weiteren wurde die "Grüne Brücke" gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzes unter Schutz gestellt, was die Einhaltung entsprechender denkmalrechtlicher Richtlinien unumgänglich macht. Eine zusätzliche Besonderheit des Bauwerks liegt in der charakteristischen, geplanten Begrünung sowie in den spezifischen Beleuchtungsvorrichtungen zur Illuminierung der Wegeverbindungen. Ziel der Sanierungsplanung ist neben der rein technischen Instandsetzung auch die Konzeption eines umfassenden Pflegeplans, der sämtliche zuvor erwähnten Vorgaben in harmonischem Einklang vereint.

Am 02.04.2024 sowie am 23.04.2024 fanden Treffen zwischen Vertretern des Stadtplanungsamtes, der Denkmalpflege und dem Grün- und Umweltamt statt. Im Rahmen dessen wurden individuelle Vorstellungen, potenzielle Lösungsansätze sowie methodische Herangehensweisen erörtert.

Im März 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der DIN 1076 die Bauwerkshauptprüfung begonnen, welche am 02.04.2024 abgeschlossen wurde.

Die Bauwerksprüfung 2024 wies auf die Notwendigkeit hin, die Blumenkübel von innen zu untersuchen. Es wurde festgestellt, dass zwischen den Kübelplatten Spalten und Versätze aufgetreten sind.

Im Rahmen einer umfassenden statischen Prüfung, wurden insgesamt 22 Blumenkübel entleert. Vor der Entleerung wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Pflanzen durch einen Landschaftsarchitekten durchgeführt.

Zur Stabilisierung der Kübelplatten wurden an den Innenseiten der Kübel Verbindungswinkel montiert – jeweils vier pro Kübel. Diese Maßnahme stärkt die Verbindung der Platten und sorgt für zusätzliche Stabilität. Auch die Entwässerung ist wieder funktionstüchtig. Folglich wurden die Abdichtungsarbeiten durchgeführt, um das Eindringen von Feuchtigkeit sowie die Ansammlung von Wurzelwerk zu verhindern.

Gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten wurden zwei Wiederbefüllungskonzepte der Blumenkübel entwickelt. Nach eingehender Abstimmung mit dem Denkmalschutz, der Denkmalpflege, dem Grün- und Umweltamt sowie mit dem NABU, wurde ein Konzept favorisiert, das sowohl den praktischen Anforderungen gerecht wird als auch die Funktionalität der Kübel sichert.

Um den ursprünglichen Gestaltungsanspruch des Bauwerks zu bewahren, wurde ein Pflanzplan zur Wiederbepflanzung der 22 Kübel erstellt. Dieser Pflanzplan basiert auf den historischen Konzepten des Atelier Magnus.

Abschließend wurde eine gründliche Reinigung der Grünen Brücke durchgeführt.

Da die 22 Blumenkübel über den Geh- und Verkehrswegen hängen, wurden diese Sanierungsmaßnahmen vorgezogen um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Nun kann eine Sanierungsplanung der Brücke, in Zusammenarbeit mit Abteilung Straßenbetrieb und den o. g. Projektbeteiligten, einem Ingenieurbüro mit Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützten Bauwerken, einem Landschaftsarchitekten sowie unter Beachtung des Urheberrechts, konzipiert werden. Der Plan legt fest, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Bauwerk zu schützen, zu sanieren und zu erhalten, ohne seine historischen oder kulturellen Werte zu gefährden.

Die weitere Federführung obliegt dem Umwelt- und Verkehrsdezernat.

Mainz, 29.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 28.02.2024

Sanierung der Grünen Brücke

Immer wieder kommen von Seiten Neustädter Bürger*innen Anfragen zur Sicherheit, Barrierefreiheit und Pflege der mittlerweile in die Jahre gekommenen und teils sanierungsbedürftigen Grünen Brücke. Seit mehreren Jahren befassen sich daher u.a. der Ortsbeirat Neustadt, die Stadt Mainz, die Denkmalschutzbehörde und dankenswerterweise die Mainzer Stadtwerke mit Instandsetzungsmaßnahmen und einer möglichen Sanierung der Grünen Brücke.

Dankenswerterweise haben die Stadtwerke in Abstimmung mit der Stadt und der Denkmalschutzbehörde einige wenige Arbeiten vornehmen können – jedoch stockt mittlerweile der Prozess.

Reinigung von Sichtflächen von Graffiti / Wiederherstellung des ursprünglichen Farbkonzeptes

- Auf Anfrage des Ortsbeirats aus 2021, wann illegale Schmierereien das letzte Mal entfernt wurden, antwortete die Stadt, dass die letzte Graffiti-Entfernung 2017 an nur einer Stelle stattfand, da es sich an dieser Stelle um eine reine Betonfläche ohne Farbkonzept handelte. Auf Flächen mit Farbkonzept des Künstlers Dieter Magnus allerdings sei eine Entfernung nicht sinnvoll, da das ursprüngliche Farbkonzept wieder hergestellt werden müsse. Die Denkmalschutzbehörde sei daraufhin hinzugezogen worden und befasse sich mit einer Lösung. Die Graffiti-Reinigung mit anschließendem Neuanstrich wird anschließend erfolgen.
- Fragen:

Wie ist der Stand für die 2021 angekündigte Lösung? Ist diese erarbeitet und wenn ja, wann und durch wen soll die Lösung umgesetzt werden woran scheiterte dies bisher?

Wie ist der Stand zur Wiederherstellung des ursprünglichen Farbkonzeptes bzw. zur Farbgestaltung? Wurden Gutachten erstellt? Was ergaben etwaige Gespräche mit der Erbegemeinschaft?

Lampen und Beleuchtung

- Die Grüne Brücke ist ein wichtiger Schulweg, der entsprechend ausgeleuchtet sein sollte. Bei der Beleuchtung, so die Stadt 2021 auf Anfrage aus dem Ortsbeirat (Vorlage 0280/2021), liege eine ähnliche Problematik vor wie beim Farbkonzept. Eine Reinigung sei aufgrund der besonderen Lampenform nur unter hohem Aufwand möglich.
- Fragen:

Wann wurden die Leuchtmittel zuletzt gereinigt?

**Wie ist der Stand für ein Konzept zur Pflege und Sanierung der Lampen?
Welche Vorgaben sind hier entwickelt worden? Sind diese erarbeitet worden
und wenn ja, wann und durch wen soll eine Lösung hier umgesetzt werden?
Wenn keine Lösung entwickelt wurde, woran scheitert dies bisher?**

Allgemeines Sanierungskonzept

- Im August 2023 antwortete die Stadt, dass in nächster Zeit eine ordentliche Bauwerksprüfung vorgenommen werde und dann der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten untersucht werden könne (Antwort zur Anfrage 1030/2023).
- Fragen

Wann kann den Ergebnissen der ordentlichen Bauwerksprüfung gerechnet werden? Wann wird voraussichtlich der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten vorliegen? Ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes geplant? Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden?

Für die Fraktion
Marco Neef (Bündnis 90 / Die Grünen)

Antwort zur Anfrage Nr. 1675/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Taunusstraße als Fahrradstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In der ersten Phase der Bürgerbeteiligung spielte das Thema einer Fahrradstraße in der Taunusstraße keine Rolle. Erst nach der Präsentation des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten (2. Phase der Bürgerbeteiligung), welche eine Führung des Fahrradverkehrs über die Taunusstraße in einer Variante vorschlugen, tauchte das Thema Fahrradstraße auf. Wurde bei den Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Landschaftsarchitektenbüro vor der zweiten Bürgerbeteiligungsveranstaltung bereits auch über das Thema Fahrradstraße gesprochen? Falls ja, welcher Teil der Verwaltung trug diese Idee bei diesen Gesprächen vor?

In der Bürger:innenbeteiligung für die Planung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung des Adenauer-Ufers wurden von zahlreichen Teilnehmenden Eindrücke geschildert, die einen Konflikt auf der Promenade zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen beschrieben. Dieses Thema nahm bei der ersten Veranstaltung einen erheblichen Raum ein und es wurde von vielen Personen der dringende Wunsch nach Abhilfe durch eine getrennte Führung der Verkehrsarten geäußert. Gleichzeitig wurden weitere wichtige Erwartungen an eine Neugestaltung formuliert, zu denen etwa die Schaffung neuer Grünflächen am Ufer und attraktive Aufenthalts- und Nutzungsangebote zählen. In den Gesprächen zwischen Verwaltung und Planungsbüro wurden daraufhin verschiedene Ideen zur Lösung oder Verbesserung der Situation diskutiert. Da anzunehmen ist, dass Konflikte vor allem zwischen dem schnellen, zielgerichteten Radverkehr, etwa Radpendlern, und Spaziergängern entstehen, unterbreiten die Planer:innen in der nun vorliegenden Vorplanung den Vorschlag, diesem schnellen Teil des Radverkehrs eine Alternative zur Promenade für ein einfacheres Fortkommen über die Taunusstraße anzubieten. Hierzu gibt es erste Überlegungen, die Taunusstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Wann und von wem diese Idee zuerst formuliert wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar.

2. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Idee einer Fahrradstraße in der Taunusstraße verworfen?

Nein, die Verwaltung hat die Idee einer Fahrradstraße in der Taunusstraße nicht verworfen. Es gibt weiterhin Überlegungen, diese Achse als Fahrradstraße auszuweisen, und entsprechende Kriterien werden geprüft. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum zweiten Bauabschnitt am Rheinufer, das die Verwaltung weiterverfolgt, um den daraus formulierten Auftrag zu erfüllen.

3. Wie sehen die aktuellen Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich des Fortfalls von Stellplätzen in und an der Taunusstraße aus?

Im Zuge der Umgestaltung der Taunusstraße berücksichtigt die Verwaltung in Mainz verschiedene Konzepte, darunter den "Masterplan 100 % Klimaschutz" sowie Mobilitätsstrategien. Das übergeordnete Ziel besteht in einer verstärkten Förderung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV), dessen Anteil am Verkehrsaufkommen laut Mobilitätsbefragung 2023

bereits bei 64 % lag. Ein Ziel der Umgestaltung ist es, die Verkehrsflächen neu zu ordnen und so Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig soll, unter Berücksichtigung der Belange der anderen Verkehrsbedürfnisse, eine realisierbare Anzahl von Parkplätzen vorgehalten werden. Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Pkw-Zugänglichkeit im Bereich des Rheinufers nahe der Taunusstraße, um Naherholung und Begrünung zu fördern.

4. Sind die Rhein-seitigen Stellplätze in der Taunusstraße zwischen Kaisertor und Caponniere Teil der Planung zur Ufergestaltung?

Nein, die Stellplätze in der Taunusstraße gehören nicht zum überplanten Bereich der Ufersanierung.

5. Laut der IG Taunusstraße habe Herr Morsblech von der Abteilung Freiraum- und Objektplanung auf Anfrage am 23.09.2024 hin mitgeteilt: „Die Taunusstraße gehört im Übrigen auch nicht zum überplanten Bereich des Konzeptes für das Rheinufer“. Warum werden dann Aussagen zur Führung des Radverkehrs durch diese Straße in den Plänen des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten getätigt?

Der Konflikt zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen auf der Promenade, der in der Bürger:innenbeteiligung kommuniziert worden ist, kann nach Auffassung der Verwaltung nicht innerhalb des Ufers gelöst werden. Die alternative Möglichkeit, den Tiefkai parallel mit jeweils separat geführten Geh- und Radwegen zu erschließen, wurde betrachtet und verworfen, da das Ufer mit einer Breite von nur etwa 22 bis 30 m vergleichsweise schmal ist und diese Lösung einen erheblichen Mehrbedarf an befestigten Flächen verursachen würde. Dieser Mehrbedarf wäre nur zu Lasten von ebenfalls gewünschten Grünflächen, Aufenthalts- und anderen Freiraumnutzungsangeboten darstellbar.

Die Vorplanung schlägt daher die Verlagerung eines Teils der Radverkehre auf parallele Verbindungen vor, um das Konfliktpotential innerhalb des Ufers zu mindern. Dieser Vorschlag wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Mainz, 23. Januar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 20. November 2024

Taunusstraße als Fahrradstraße

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Rheinufers glaubte die Verwaltung Forderungen nach Ausweisen einer Fahrradstraße in der Taunusstraße vernommen zu haben. Aus dem Kreis der Anwohner wurde eine Initiative gegründet, die sich insbesondere gegen den Fortfall von Stellplätzen in der Taunusstraße wendet. Es ergeben sich daher hierzu folgende Fragen:

- In der ersten Phase der Bürgerbeteiligung spielte das Thema einer Fahrradstraße in der Taunusstraße keine Rolle. Erst nach der Präsentation des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten (2. Phase der Bürgerbeteiligung), welche eine Führung des Fahrradverkehrs über die Taunusstraße in einer Variante vorschlugen, tauchte das Thema Fahrradstraße auf. Wurde bei den Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Landschaftsarchitektenbüro vor der zweiten Bürgerbeteiligungsveranstaltung bereits auch über das Thema Fahrradstraße gesprochen? Falls ja, welcher Teil der Verwaltung trug diese Idee bei diesen Gesprächen vor?
- Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Idee einer Fahrradstraße in der Taunusstraße verworfen?
- Wie sehen die aktuellen Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich des Fortfalls von Stellplätzen in und an der Taunusstraße aus?
- Sind die Rhein-seitigen Stellplätze in der Taunusstraße zwischen Kaisertor und Caponniere Teil der Planung zur Ufergestaltung?
- Laut der IG Taunusstraße habe Herr Morsblech von der Abteilung Freiraum- und Objektplanung auf Anfrage am 23.09.2024 hin mitgeteilt: „Die Taunusstraße gehört im Übrigen auch nicht zum überplanten Bereich des Konzeptes für das Rheinufer“. Warum werden dann Aussagen zur Führung des Radverkehrs durch diese Straße in den Plänen des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten getätigt?

Antwort zur Anfrage Nr. 1659/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Beleuchtung Josefsstraße (zwischen Boppstraße und Hindenburgstraße) (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Beleuchtungskonzeptes?*
- *Wann können wir mit einer ausreichenden Beleuchtung in der Josefsstraße rechnen?*

Die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Mainzer Netze GmbH teilte dem Stadtplanungsamt mit, dass die Baumaßnahme in der Josefsstraße fertiggestellt ist. Zurzeit erfolgt die Abnahme der Maßnahme mit der Mainzer Netze GmbH.

Das Stadtplanungsamt erarbeitet aktuell das Beleuchtungskonzept Neustadt in Zusammenarbeit mit der Mainzer Netze GmbH. Im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes Neustadt werden für die historischen Kandelaber aus der Josefsstraße neue Standorte ermittelt und festgelegt. Die historischen Kandelaber sollen in einem historischen Kontext wiedereingesetzt werden. Dieses Vorgehen ist mit der Abteilung Denkmalpflege abgestimmt. Das Beleuchtungskonzept wird zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Ein genauer Zeitpunkt für die Fertigstellung des Beleuchtungskonzeptes Neustadt kann aktuell noch nicht genannt werden.

Mainz, 18.02.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 20.11.2024

Beleuchtung Josefsstraße (zwischen Boppstraße und Hindenburgstraße)

Im Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0111/2023 wurden wir über die Planungen zur Beleuchtung in der Josefsstraße in Kenntnis gesetzt. „Das Stadtplanungsamt Mainz hat die Mainzer Netze GmbH mit einem Beleuchtungskonzept beauftragt.“

Leider ist in der Josefsstraße im Abschnitt zwischen Boppstraße und Hindenburgstraße nach wie vor sehr dunkel. Schon 2022 wurde bei der Prüfung durch die Mainzer Netze GmbH des Beleuchtungsniveaus festgestellt, dass die Beleuchtung die vorgeschriebenen DIN-Werte nicht einhält. Querende Fußgänger werden erst im letzten Moment wahrgenommen. Genauso spät werden von Fußgänger*innen die Unebenheiten der Gehwege bemerkt und die Stolperfallen können zu Stürzen führen.

Fragen:

- **Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Beleuchtungskonzeptes?**
- **Wann können wir mit einer ausreichenden Beleuchtung in der Josefsstraße rechnen?**

Für die Fraktion
Marco Neef (Bündnis 90 / Die Grünen)



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn Ortsvorsteher
Christoph Hand

über

10 - Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Daniel Franz
Tel. 0 61 31 - 12 3172
Fax 0 61 31 - 12 2176
daniel.franz@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 04.03.2025

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
29.01.2025;**

hier: Punkt 9 Situation wohnsitzloser Menschen im Winter (CDU) Vorlage: 0154/2025

hier: Ergänzung zur Frage 2

Sehr geehrter Herr Hand,

bezugnehmend auf die Nachfrage in der Ortsbeiratssitzung am 28.01.2025 kann ich Ihnen nachfolgendes mitteilen:

In der Neustadt selbst befindet sich der Wendepunkt in der Nahestraße als Einrichtung für Frauen mit Unterkunft, Tagesaufenthalt und Fachberatungsstelle.

In unmittelbarer Nähe zur Neustadt gibt es als weitere Angebote in der Neustadt die Unterkunft+ für Obdachlose Menschen mit psychischen Auffälligkeiten in der Bahnhofstraße und den NachtRaum als niedrigschwellige Übernachtungseinrichtung in der Münsterstraße.

Im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld gibt es ebenfalls in der Nähe zur Neustadt das Heinrich-Egli-Haus in der Fritz-Kohl-Straße mit Herberge und Wohnheim für Männer und die Fachberatungsstelle und Tagesaufenthalt in der Wallstraße.

Weitere Anlaufstellen für wohnsitzlose Menschen sind das Thaddäusheim, die Start-Hilfe, die Pfarrer-Landvogt-Hilfe und der Verein Armut und Gesundheit in der Oberstadt und das Haus 6411 in der Housing Area in Gonsenheim.

Ich möchte Sie bitten, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0242/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 03.02.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1766/2023 SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, CDU und FDP
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Konzept zur Neugestaltung der Josefstraße

Mainz, 12. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte den Antrag des Ortsbeirates zum Anlass genommen, Haushaltsmittel zur Konzepterstellung für Umplanungsoptionen der Josefsstraße anzumelden. Aufgrund der geänderten finanziellen Situation des kommunalen Haushalts, wurde die Mittelanmeldung für die nächsten Haushaltsanmeldungen wieder berücksichtigt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1743/2024
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 19.11.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	29.01.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr.: 1230/2024 SPD Mainz-Neustadt hier: Mängel und Schäden an Grüner Brücke beseitigen - insektenfreundliches Zuhause schaffen!</p> <p>Mainz, 23.01.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten an den Blumenkübeln auf der Grünen Brücke wird die Verwaltung zeitnah die schadhafte Stellen im Bodenbelag sowie an den Treppen beheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeiten betrifft die Bepflanzung der Blumenkübel. Hier wurde angeregt, die Pflanzenwahl insektenfreundlicher zu gestalten. In enger Zusammenarbeit von Verwaltung, NABU und einem erfahrenen Landschaftsarchitekten wird derzeit geprüft, inwieweit diese umweltfreundliche Bepflanzung umsetzbar ist. Bei der Auswahl der Pflanzen muss der ursprüngliche Pflanzenplan des Künstlers beachtet werden, der für das Gesamtkonzept der Brücke maßgeblich ist. Dieser Plan ist Teil der denkmalpflegerischen Vorgaben und muss strikt eingehalten werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0254/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.02.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0396/2023 Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, FDP und CDU
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Keine Straßenbahn über den Goetheplatz. Die Rheinallee bevorzugt betrachten.

Mainz, 17. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Erarbeitung einer sogenannten „Vorzugsvariante“ für das Straßenbahnteilprojekt 2 erfolgte seit 2023 und wird im 1. Quartal 2025 auch dem Ortsbeirat Mainz-Neustadt vorgestellt. Ziel des Projekts ist die direkte Verbindung der historischen Mainzer Altstadt mit der Neustadt. Im Rahmen der Planungen wurden neben den fachlichen Anforderungen der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) und der zuständigen Fachverwaltung auch die Anregungen und Interessen der Öffentlichkeit berücksichtigt. Diese flossen insbesondere über den eigens eingerichteten Interessenbeirat in die Planungen ein, welcher aus Bürger:innen sowie Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen besteht.

Die Vorzugsvariante wird die Grundlage für die weitere Entwurfsplanung bilden. Parallel dazu werden weitere Schritte wie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorbereitet, bei dem alle betroffenen Belange abgewogen werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0297/2025
Amt/Aktenzeichen 80/23 Mz 00 2/24	Datum 26.02.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0172/2025 - GRÜNE, DIE LINKE; hier: Werbesäule auf Geh- und Radweg entfernen</p>
<p>Mainz, 10 März 2025</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei der angefragten Litfaßsäule im Bereich der Rheinallee 143 handelt es sich um einen der Standorte, die im Rahmen der Neuausschreibung der Werberechtskonzession nicht mehr vergeben werden.

Dieser konkrete Standort wird aus den im Antrag beschriebenen Gründen aufgelöst.

Die Laufzeit des aktuellen Werberechtsvertrags endet am 31.12.2025. Demnach wird die Litfaßsäule Anfang des Jahres 2026 abgebaut.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0314/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 05.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0168/2025, GRÜNE, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Tischtennisplatten auf dem Sömmerringplatz

Mainz, 12.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2025 eine Tischtennisplatte auf dem Sömmerringplatz aufstellen. Der genaue Standortwunsch kann der Verwaltung gerne zeitnah mitgeteilt werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0318/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 06.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0166/2025, GRÜNE, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Für die Kleinen. Spielgerät(e) für Kleinkinder für den Frauenlobplatz

Mainz, 14.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat schon seit Abbau des Spielhügels eine neue Kleinkinderrutsche als Ersatzbeschaffung geplant und diese in die Projektliste Kinderfreundliches Mainz für 2025 aufgenommen. Der nächste Schritt ist die Kenntnisnahme der Projektliste durch den Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 20.03.25 und den Jugendhilfeausschuss am 26.03.25. Sodann muss die Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde abgewartet werden. Daher kann aktuell keine verlässliche Aussage zum Projektbeginn getätigt werden. Abschließend noch der Hinweis, dass mit Beginn der wärmeren Jahreszeit die defekte alte Wasserpumpe ersetzt wird.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0228/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 28.01.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1380/2023, SPD Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Parallelstraße Rheinallee)
Punkt 8.1 aus der Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2024

Mainz, 29.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verkehrszeichen 133-10 (Achtung Fußgänger) wurden im Herbst 2024 angebracht.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0248/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 05.02.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	02.04.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0880/2024, CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Parkraumuntersuchung, Vorlage: 1030/2024</p>
<p>Mainz, 06.02.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus Sicht von Herrn Lange ist die Begründung der Verwaltung nicht nachvollziehbar, da die Bewohnerparkgebiete N3 + N4 seit 2009 existieren und es dadurch Änderungen im Gebiet gab. Er bittet um entsprechende Erläuterung durch die Verwaltung.

Da die Gebiete N3 und N4 nicht wie von Herrn Lange ausgeführt seit 2009 existieren, sondern erst 2012 eingeführt wurden (N3: 01.11.2012 und N4: 01.12.2012), gilt weiterhin der Sachstandsbericht wie er vorliegt.

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Christoph Hand

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt

Hauptamt
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 -
Fax 0 61 31 -
www.mainz.de

Mainz, 02.2025

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2025

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Hand,

im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	4.572,75 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2025 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Andreas Drubba